

In Kooperation mit

CAMPING- UND
CARAVANING CLUB
AUSTRIA



ARBÖ

Foto: draghicih - adobeStock

Bulgarien · Rumänien

Allgemeines

Bulgarien BG Staatsgebiet: 110.879 km² ·

Einwohner: 7 Mio. · Hauptstadt: Sofia

Währung: Bulgarischer Lew (BGN)

1 Bulgarischer Lew = € 0,51 (Richtkurs, Stand März 2025)

Rumänien RO Staatsgebiet: 238.391 km² ·

Einwohner: 18,5 Mio. · Hauptstadt: Bukarest

Währung: Rumänischer Leu (RON)

10 Rumänische Leu = € 2,01 (Richtkurs, Stand März 2025)

Personaldokumente

BG, RO Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

BG Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten.

RO Sind Minderjährige mit rumänischer Staatsbürgerschaft ohne Erziehungsberechtigte oder nur einem Erziehungsberechtigten unterwegs, dürfen sie Rumänien nur mit einer notariell beglaubigten Vollmacht des nicht mitreisenden Erziehungsberechtigten wieder verlassen (Formular beim ARBÖ erhältlich). Gibt es nur einen Erziehungsberechtigten, ist ein entsprechender Nachweis dafür zu erbringen (Sorgerechtsunterlagen, Sterbeurkunde des weiteren

Erziehungsberechtigten). Diese Regelung gilt auch für uneheliche Minderjährige.

BG, RO Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

BG, RO e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss. Das Tier muss

durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

BG 1. Jänner, 3./4. März, 18.–21. April, 1. Mai, 24. Mai,

6. September, 22. September, 24.–26. Dezember

RO 1./2. Jänner, 6./7. Jänner, 24. Jänner, 18./20./21. April, 1. Mai, 1.

Juni, 8./9. Juni, 15. August, 30. November, 1. Dezember, 25./26. Dezember

BG, RO und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargeapp.com

BG Super (95 Oktan), Super Plus (98 Oktan H),

Diesel Bleifrei wird mit „besoloven“ gekennzeichnet.

Die Mitnahme von Bargeld wird dringend empfohlen.

RO Super (Benzina Super), Super Plus (Benzina Super Plus), Diesel (Motorina)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: BG 0,5 Promille **RO** 0,0 Promille

Winterreifen: BG bei winterlichen Straßenverhältnissen

empfohlen **RO** bei winterlichen Straßenverhältnissen verpflichtend

Schneeketten: BG bei winterlichen Straßenverhältnissen teils verpflichtend, Beschilderung beachten **RO** nur auf Schnee- und Eisfahrbahn; auf Bergstraßen können diese vorgeschrieben werden

Spikes: BG, RO Verboten!

Mitführflichten im Pkw

BG Feuerlöscher, Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

RO Feuerlöscher, Verbandkasten, 2 Warndreiecke, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

BG Kinder unter 3 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein. Kinder ab 3 Jahren bzw. unter 1,50 m müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz oder Sicherheitsgurt auf der Rückbank gesichert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

RO Kinder unter 3 Jahren müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein. Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem der Größe und dem Gewicht des Kindes entsprechenden Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden. Licht-am-Tag-Pflicht für Mopeds und Motorräder auf allen Straßen, für alle anderen Fahrzeuge nur außerorts und auf Autobahnen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026“.

Tempolimits BG/RO/MD (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	80/90	-/100	100/130
Pkw bis 3,5 t	90/90	-/100	130–140/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70/80	-/90	100/120

RO Bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz: 20 km/h unter der erlaubten Höchstgeschwindigkeit außerorts.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

BG, RO Euro-Notruf 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Bulgarien 00359

nach Rumänien 0040

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Bulgarien

Botschaft der Republik Bulgarien

1040 Wien, Schwindgasse 8

Telefon (0043/1) 505 31 13

E-Mail: amoffice@embassybulgaria.at

Botschaft der Republik Österreich

1000 Sofia, Boulevard Zar Oswoboditel 13/Ulica Schipka 4

Telefon (00359/2) 932 90 32

E-Mail: sofia-ob@bmeia.gv.at

Rumänien

Botschaft von Rumänien

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 60

Telefon (0043/1) 505 32 27

E-Mail: viena@mae.ro

Botschaft der Republik Österreich

020461 Bukarest, Dumbrava Rosie 7

Telefon (0040/21) 201 56 12

E-Mail: bukarest-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2025

